

Sehr geehrte Verantwortliche aus Politik und Verwaltung,

im Koalitionsvertrag für die 23. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft lesen wir auf S. 82 folgenden Satz: »Wir prüfen angesichts der Inflation der letzten Jahre eine Erhöhung der Erstausrüstung (Wohnung sowie Bekleidung inkl. Schwangerschaft und Geburt).«

Das wird aus Sicht von hamburgtrautsichwas auch Zeit! Die aktuellsten fachlichen Weisungen und Arbeitshilfen der FHH zum § 31 SGB XII Abs. 1 Nummer 2 (Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt) gelten seit dem 1.2.2011, die zu § 31 SGB XII Abs. 1 Nummer 1 (Erstausrüstung Wohnung und Haushaltsgeräte) gelten seit dem 1.12.2017. Die Behörde für Soziales bestätigt im Juni 2025, dass die Geldbeträge zuletzt 2015 geprüft und definiert wurden. (Senatsantwort auf die Frage 7 der Kleinen Anfrage von Andreas Grutzeck, CDU, (Drucksache 23/523 vom 10.6.25). Unsere Recherche hat ergeben, dass die Pauschalen für die Erstausrüstungen für die Wohnung und die Erstausrüstung für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt allerdings seit 2005 nicht mehr angehoben wurden. (s.Archiv FHH)

Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass es in den letzten Jahren eine hohe Inflation gegeben hat und dass die notwendigen Gegenstände, die den Erstausrüstungspauschalen zugrunde gelegt werden, dadurch nicht billiger geworden sind. Die Untätigkeit der Sozialbehörde in den letzten 20 Jahren und der mangelnde Druck auf die Behörde seitens der Regierungsfractionen ist für uns Ausdruck einer Missachtung der Lebensrealitäten von Hamburger*innen, die von Einkommensarmut betroffen sind.

Wir fordern Sie auf, diesen unhaltbaren Zustand zu beenden und die Pauschalen auf Grundlage einer realistischen und transparenten Neuberechnung anzuheben! Eine willkürliche und durch fiskalisches Sparinteresse motivierte Schätzung von Anschaffungskosten ist politisch nicht glaubwürdig und stößt von Armut betroffene Menschen vor den Kopf.

Zu berücksichtigen sind zudem Kriterien der Nachhaltigkeit: billige Elektrogeräte mit schlechter Energieeffizienz, die gebraucht gekauft werden müssen, verbrauchen zu viel Strom, den die Leistungsbeziehenden aus dem Regelsatz zahlen müssen, belasten die Umwelt und halten nicht lange. In den Pauschalen sind daher die Preise von neuen und energiesparenden Elektrogeräten zu berücksichtigen sowie auch digitale Geräte, wie Laptops, und Fernseher als eindeutiger Bedarf aufzunehmen. Digitale Geräte und Fernseher sind keine Luxusgüter, auf die Menschen in der heutigen Zeit verzichten können. Auf digitale und soziokulturelle Teilhabe haben schließlich auch diejenigen ein Anrecht, die auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Wir erinnern Sie daran, dass im Regelsatz der Sozialleistungen keine Beträge für die Reparaturen von Geräten und für Neuanschaffungen eingerechnet sind.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören, wann die Sozialbehörde den im Koalitionsvertrag angekündigten Schritt der Überprüfung und Anhebung der Erstausrüstungspauschalen endlich umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Völker
für hamburgtrautsichwas

Erstausrüstung
2005:
Möbel und Hausrat :
809.- Euro
ohne Elektrogroßgeräte

Erstausrüstung
2025:
Möbel und Hausrat :
809.- Euro
ohne Elektrogroßgeräte